



**HA-Beschluss
HA-85/15**

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/451
Erfassungsdatum: 23.09.2015

**Beschlussdatum:
02.11.2015**

**Einbringer:
Dez. II, Amt 60**

**Beratungsgegenstand:
Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 192, Sanierungsgebiet Wieck**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.09.2015	8.2	mit Änderungen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.10.2015	5.4		12	0	1
Hauptausschuss	02.11.2015	5.31		13	0	0

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Rückzahlung von überzahlten Eigenanteilen in Höhe von insgesamt 133.416,70 € für nachfolgende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten im Städtebaulichen Sondervermögen „Sanierungsgebiet Wieck“:

- Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße
8.955,23 € - Universitäts- und Hansestadt Greifswald
1.304,00 € - Stadtwerke Greifswald, Stromversorgung
32.381,70 € - Stadtwerke Greifswald, Wasserwerk
37.592,25 € - Stadtwerke Greifswald, Abwasser
- Umgestaltung Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen
1.072,11 € - Stadtwerke Greifswald, Abwasser
9.517,89 € - Universitäts- und Hansestadt Greifswald
2.643,29 € - Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Umgestaltung Neue Straße
39.950,23 € - Stadtwerke Greifswald, Abwasser

Sachdarstellung/ Begründung

Die oben angeführten Einzelmaßnahmen wurden im Dezember 2014 durch das Landesförderinstitut abschließend beschieden.

Es wurden im Vorfeld von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, und den Stadtwerken Greifswald für die Einzelmaßnahmen Einnahmen für nicht zuwendungsfähige Kosten und für zusätzliche Eigenanteile erzielt. Diese wurden durch die Schlusstestate des Landesförderinstitut M-V konkretisiert und die überzahlten Beträge sind aus dem Sondervermögen auszukehren.

Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße – nicht förderfähige Kosten

Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

erzielte Einnahmen: 14.768,25 €

Ergebnis LFI M-V: 5.813,02 €

Überzahlung: 8.955,23 €

Stadtwerke Greifswald, Stromversorgung

erzielte Einnahmen: 1.304,00 €

Ergebnis LFI M-V: 0,00 €

Überzahlung: 1.304,00 €

Stadtwerke Greifswald, Wasserwerk

erzielte Einnahmen: 32.381,70 €

Ergebnis LFI M-V: 0,00 €

Überzahlung: 32.381,70 €

Stadtwerke Greifswald, Abwasser

erzielte Einnahmen: 110.978,42 €

Ergebnis LFI M-V: 73.386,17 €

Überzahlung: 37.592,25 €

Umgestaltung Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen – nicht förderfähige Kosten

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

erzielte Einnahmen: 18.000,00 €

Ergebnis LFI M-V: 8.482,11 €

Überzahlung: 9.517,89 €

Stadtwerke Greifswald, Abwasser

erzielte Einnahmen: 39.398,74 €

Ergebnis LFI M-V: 38.326,63 €

Überzahlung: 1.072,11 €

Umgestaltung Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen – zusätzlicher Eigenanteil

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

erzielte Einnahmen: 36.097,45 €

Ergebnis LFI M-V: 33.454,16 €

Überzahlung: 2.643,29 €

Umgestaltung Neue Straße - nicht förderfähige Kosten

Stadtwerke Greifswald, Abwasser

erzielte Einnahmen: 39.950,23 €

Ergebnis LFI M-V: 0,00 €

Überzahlung: 39.950,23 €

gesamt:

133.416,70 €

davon Universitäts- und Hansestadt Greifswald:	21.116,41 €
Stadtwerke Greifswald, Stromversorgung:	1.304,00 €
Stadtwerke Greifswald, Wasserwerk:	32.381,70 €
Stadtwerke Greifswald, Abwasser:	78.614,59 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 / 2016 war dieser Sachverhalt nicht bekannt. Da sich die Gesamtmaßnahme Wieck derzeit in der Gesamtmaßnahmenabrechnung befindet, sind die Auszahlungen unverzüglich vorzunehmen.

Das Städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Wieck“ setzt sich aus den Fördermitteln des Landes und dem Komplementäranteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zusammen. Die Förderung des Sanierungsgebiets Wieck ist bereits ausgelaufen. Mittelabrufe werden nicht mehr vorgenommen.

Die Planansätze im Mandant 401 basieren auf der Finanz- und Maßnahmeplanung für das Städtebauliche Sondervermögen.

Die über die Planansätze hinausgehenden noch vorhandenen liquiden Mittel sind für die letzten notwendigen Zahlungen auszureichen.

Der Zugriff auf die liquiden Mittel des Sondervermögens hat keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt.

Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 192 „Sanierungsgebiet Wieck“, Mandant 401

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	19	51103010 - 34431000	Überzahlungen EA für öffentlich nutzbare Objekte	21.116,41
2	19	51103010 - 23932400	Überzahlungen Dritter EA für öffentlich nutzbare Objekte	112.300,29

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	0,00	0,00	133.416,70

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2015	51103010 - 52611500	32.000,00
2	2015	51103010 - 52694000	12.700,00
3	2015	vorhandene liquide Mittel	88.716,70

Folgekosten

Ja Nein:

Anlagen:

Einzelverwendungsnachweise

Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße vom 16.12.2014

Umgestaltung Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen vom 04.12.2014

Umgestaltung Neue Straße vom 09.12.2014